

Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 5.

Brieg, den 2. Februar 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boyesen.

Die Macht des Gewissens,
oder

Der Hundsattler und der Weber.

Vor ungefähr funfzig Jahren lebte in Franken ein Krämer, welcher im Lande mit Ellenwaaren herumzog. Er führte überall zwei große Hunde bei sich, denen er seine Waaren auspackte, so daß sie aussahen, als wenn sie gesattelt wären, weswegen man ihn insgemein den Hundsattler nannte. Eine junge Weibsperson, die er für sein Weib ausgab, begleitete ihn allenthalben.

Um eben diese Zeit lebte ein armer aber ehelicherleinweber, der schon sechs Kinder hatte. Der Hundsattler kannte ihn, und pflegte bisweilen in seinem Hause zu übernachten. Wenn ihm dann der arme Weber seine Noth klagte, so schien er gerührt zuzuhören, und versprach, bei erster Gelegenheit etwas zur Verbesserung seiner Umstände beizutragen.

Einst kam der Hundsattler gerade zu einer Zeit, wo die Noth des Armen Webers sehr groß war. Er sollte zwei Gulden zahlen, oder den andern Tag sein Handwerkszeug auspfänden lassen, und er hatte keinen Kreuzer im Hause. Stumm und traurig saß er hinter seinem Weberstuhl, das Weib weinte, die Kinder schrielen.

„Hier will ich mich ins Mittel schlagen. Ich bin so eben im Begriff, eine ansehnliche Summe Geldes von einem meiner Kunden einzunehmen, und dann will ich wieder frische Waaren holen. Komm mit, hilf mir tragen, ich will dich reichlich lohnen. Uebershaupt wenn ich merke, daß du dich zu meinen Geschäften schickst, so will ich dich von nun an dazu brauchen, und ich wette, es nährt dich besser, als dein armseliger Weberstuhl.“ Der Weber war sogleich bereit, den Vorschlag anzunehmen. Der Hundsattler ließ Brodt und Bier holen, und das Weinen der Familie verwandelte sich bald in Freude. Die beiden Männer machten sich auf den Weg.

Der Weg ging durch einen Wald: da sie sich miten darin befanden, war es schon Nacht. Sie kamen an einen Kreuzweg. Hier blieb der Krämer stehen, und pfiff sehr stark nach allen vier Gegenden. Sie gingen weiter. Nach einigen Augenblicken rauschte es im Gebüsch. Der Weber erschreckt. Aber noch größer wurde seine Bestürzung, als er neun bis zehn Kerls hervorspringen sah, die sich um sie versammelten und riefen: Willkommen Hundsattler! Wo steckst du denn so lange? und wer ist dieser da?

„Ein neuer Kamerad ist's, antwortete der Hundsfattler. Armuth und Unglücksfälle haben ihn bisher in der Welt genug ausgebeutelt: nun will er sich dafür von anderer Leute Beutel schadlos halten. Ach stehe für seine Treue.“ „Wenn dem so ist, so sey er uns willkommen!“ antworteten sie alle, und einer nach dem andern ergriff des Webers Hand, und schützelte sie zur Bestätigung des Bundes.

Jetzt erst merkte der Weber, daß er sich unter Räubern befinde. Das hatte er nicht vermuthet, daß ihn der Hundsfattler auf diese Art helfen wolle. Wie groß war seine Bestürzung, wie sehr sehnte er sich in sein häusliches Elend zurück. Ja er würde den Räubern gerade heraus gesagt haben, daß er sie verabscheue, wenn ihn nicht die Liebe zum Leben davon abgehalten hätte.

Der Hundsfattler war Anführer der Bande. Jetzt sagte er ihnen, daß sie diese Nacht bey einem reichen Müller einbrechen wollten, der vor etlichen Tagen 3000 Gulden eingenommen hätte. Der Vorschlag wurde angenommen, und der neue Lehrling als Schildwache an die Mühle gestellt, die andern brachen ein. Der Müller und seine Leute wurden gebunden und sehr gemißhandelt: aber die Diebe fanden nicht, was sie suchten. Sie packten zusammen, was sie fanden, und gingen davon. Im Walde theilten sie den Raub. Auf den Weber kamen fünf Gulden, die Räuber zerstreuten sich, und der Weber ging mit dem Hundsfattler in seine Heimath zurück.

Raum waren sie allein, so machte der Weber dem Hundsfattler die bittersten Vorwürfe, und sagte, wenn er gewußt hätte, daß man ihn zu so einer Schandthat wollte gebrauchen, so würde er lieber den Bettelstab als dieß Mittel gewählt haben. Auch die fünf Gulden wollte er nicht behalten, er sagte, es sey Blutgeld, das ihn schwerer als der Hunger drücke.

Der Hundsfattler hörte alle diese Vorwürfe des Webers gelassen an, aber die fünf Gulden nahm er nicht mehr zurücke, sondern sagte:

„Behalte sie nur, ich sehe wohl, daß sie dir bei deiner Furchtsamkeit sauer genug zu verdienen gewesen sind. Bedenke, daß vielleicht morgen schon Frau und Kinder verhungern, wenn du sie nicht nimmst. Willst du aus frommer Dummheit mit Gewalt ein armer Teufel bleiben, so bleibe es. Nur das merke dir, Kerl, von allen was du sahst und hörtest, halte das Maul! unterstehst du dich nur ein Wort auszulandern, so wird dir die Hütte über dem Kopfe angezündet: so soll nicht nur dein Schädel zerschmettert, sondern auch dein Weib und deine Kinder vor deinen Augen erwürgt werden. Das schwöre ich dir, du magst einen Gott oder Teufel glauben.

Dieses sagte der Hundsfattler mit einem solchen Ausdrucke, daß man wohl merkte, es sey ihm Ernst. Der arme Weber, der mehr für das Leben der Seinen, als für sich besorgt war, behielt das Geheimniß sorgfältig bei sich. So oft hernach der Hundsfattler zu ihm kam, zitterte er heimlich; und wenn dieser fragte:

fragte: ob er nicht wieder mit wollte, so antwortete er weiter nichts, als: Gott bewahre!“

Nach etlichen Monaten wurde der Hundsfattler zu Bayreuth gefangen gesetzt, weil man ihn wegen Räubereien in Verdacht hatte. Er leugnete standhaft. Er wurde auf die Folter gebracht: er ertrug aber die Schmerzen, und beharrte auf seiner Unschuld. Da man kein anderes Mittel kannte, ihn zum Geständniß zu bringen, so wurde er endlich wieder auf freien Fuß gesetzt, bekam noch ein schriftliches Zeugniß, seinen Handel fortzusetzen. So ging er aus dem Gefängniß mit dem festen Vorsatze, seine Diebereien fortzusetzen, nur etwas behutsamer, als vorher zu seyn.

In der Vorstadt von Bayreuth war ein Wirthshaus, wo er gern einkehrte. Auch jetzt nahm er seinen ersten Gang dahin. Da es gerade Jahrmarkt war, so fand er die Stube voll Menschen. Einige alte Bekannte umringten ihn sogleich, freuten sich, ihn wieder frei zu sehen, und fragten: wie es eigentlich zugegangen, ob er völlig gerechtfertigt wäre?

Nun fing er an mit seiner Unschuld zu prahlen. Er wies sein schriftliches Zeugniß überall herum, und ließ dabei manches bittere Wörtchen gegen die Herrn der Stadt fallen, weil sie einen ehrlichen Kerl um nichts gequält, und sich doch am Ende selbst auf's Maul hatten schlagen müssen. Alle bedauerten ihn.

Unter den Gästen saß aber auch einer, dessen sich der Hundsfattler nicht vermuthete, nämlich ein Mann von Kulmbach, der ein Jahr vorher war bestohlen worden. Dieser bemerkte, daß der Hundsfattler
und

und sein Weib Kleider trugen, die ihm waren gestohlen worden. Er ging also stillschweigend zum Wirth, und befahl ihm, die beiden Leute nicht wegzulassen. Nun lief er und holte Wache. Der Hundsstaller dachte an keine Gefahr, als die Wache auf einmal hereintrat, und Hand an ihn legte. Er suchte, und verlangte die Ursache zu wissen? — Der Kulmbacher Mann fragte: woher er diese Kleider habe? Er stellte sich zwar unschuldig, mußte aber doch in das nämliche Gefängniß wandern, das er erst verlassen hatte.

Der Verdacht war jetzt stärker, als vorher, und man erdachte noch größere Martern, ihn zum Geständniß zu bringen. Es wurde nämlich ein feines baumwollenes Hemde in Dehl getaucht, ihm angezeuget, und dann behutsam an seinem Leibe angezündet, daß es ganz langsam fortbrannte. Dieß machte ihm solche unerträgliche Schmerzen, daß er sich endlich erboth, alles zu gestehen. Er wurde verhört, und da erfuhren die Richter weit mehr, als sie sich vorstellen konnten. Seit vielen Jahren hatte er seine Räubereien getrieben, bald allein, bald in Gesellschaft. — Aber das war noch lange nicht alles. Dieser grausame Bösewicht hatte auch eine ungeheure Menge Menschenblut auf seinem Gewissen. Er hatte nicht nur unschuldige Freunde und treue Reisegefährten ums Leben gebracht, sondern seine Bosheit ging so weit, daß er schon acht schwangere Weiber gemordet, die ungeborenen Kinder aus ihren Leibern gerissen, und die Herzen derselben, indem sie noch zuckten, gefressen hatte. Sein erstes Weib, die ihn nie beleidigt hatte,

hatte, und sein eignes Kind hatte er zuerst auf diese unmenschliche Weise gemordet. Das alles gestand er, und sagte mit grimmen Lachen: — Hätte ich nur einen einzigen Tag überstanden, so hätte ich euch, euer Kerker und Henker verspotten können.

Auf die Frage: wie er das meinte, antwortete er: weil ich das neunte schwangere Weib zu morden gedachte. Man forschte nun weiter, und erfuhr, daß er den unsinnigen Aberglauben habe, wenn er das neunte Herz gefressen hätte, so würde er fliegen können, wie ein Vogel.

Nachdem er nun sein Verbrechen ausgesagt, verlangte man auch, daß er seine Mitschuldigen angeben sollte. Allein das that er nicht, sondern blieb dabei, er habe sich nie um ihre Namen und Wohnort bekümmert.

Man drohte ihm wieder mit der Folter, aber man konnte weiter nichts von ihm herausbringen. Endlich sagte er: „Wohlan einen will denn doch angeben, dessen wahren Namen ich kenne. Dieser war mein treuester Genosse bei allen meinen Räubereien. So einfältig er sich stellte, war er doch schlauer als ich, und kann allerdings noch mehr bekennen, als ich selbst. Die Richter fragten, wer es wäre, und er nannte jenen armen Leinweber?“

Auf diese falsche Anklage wurde nun dieser in Verhaft genommen. Sein Weib, das eben damals zum siebenten mahl schwanger war, fiel in Ohnmacht, seine

seine Kinder schriegen um Hülfe und Erbarmen; er wurde betäubt ins Gefängniß geschleppt.

Beim ersten Verhör gestand er sogleich alles, was er gethan hatte; er konnte auch weiter nichts gestehen. Als er aus der Folterkammer ins Gefängniß zurückgebracht wurde, war sein Weib zugegen, und es war ein Wunder, daß sie ihrem Jammer nicht unterlag. Als aber der Tag der Hinrichtung kam, und sie den Stab über ihn brechen sah, gerieth sie fast in Verzweiflung, sie riß sich von ihm los, eilte auf das Schloß, und verlangte zum Fürsten, dem Markgrafen von Balreuth. Die Schildwache hielt sie für wahnsinnig, und wollte sie nicht einlassen. Eine mitleidige Person sagte ihr, die Markgräfin sey im Schloßgarten. Sie eilte mit ihrem Häuflein Kindern dahin, fiel der Markgräfin zu Füßen, und bat sie mit Thränen um Erbarmen, beschwor sie bei ihren unglücklichen Kindern, bei dem noch unglücklicheren, das unter ihrem Herzen lag, ihrem Manne das Leben zu retten. Die Markgräfin wurde von dem Jammer der Mutter und den Thränen der Kinder gerührt. — Sie eilte zu ihrem Gemahl, und bat für das Leben des Webers. Der Fürst gewährte ihre Bitte. Ein Bedienter bekam Befehl, auf dem schnellsten Pferde dem Weber Pardon zu bringen. Viele Zuschauer hielten ihn für unschuldig, und blickten wehmüthig nach der Stadt zurück, ob etwa noch Pardon für ihn läme.

Aber jetzt stand der Weber auf der Leiter, der Henker wollte ihm eben den Strick um den Hals legen.

da sah man auf einmal etwas weißes in der Luft. Man rief dem Henker einzuhalten, und in wenig Augenblicken war der Reiter da und schrie: Pardon! dem Weber Pardon! Die Todesangst des Elenden wurde hierdurch in Bonne und Entzücken verwandelt, und groß war die Freude der Zuschauer. — Aber niemand wurde hierdurch mehr gerührt, als der Hundsfattler, dieser verstockte Bösewicht, der vorher an keinen Gott und Ewigkeit glaubte. In seinen Gefängnissen hatte er alle Ermahnungen, seine Sünden zu bereuen, und sich auf ein künftiges Leben vorzubereiten hartnäckig abgewiesen, und geantwortet: er wisse als ein Mann zu sterben. Als der Stab über ihn und den Weber gebrochen wurde, hatte er über die Angst und das Zittern des Letztern gespottet und gesagt: Das soll meine letzte Freude seyn, zuzusehen, was dieser fromme Dieb bey seinem Abschied für Gesichtser schneidet. Als aber die Stimme erscholl, die dem Unschuldigen Pardon ankündigte, da ward der Bösewicht bleich und rief: „Ja es ist ein Gott und eine Vorsehung, die ich bisher nie glaubte. Dieß ist die Probe, die ich mir setzte. Ich glaubte schon gewonnen zu haben, und sehe nun, daß ich verliere.“

Man fragte ihn, wie er das meine? und er sagte: Der Weber ist unschuldig. Jene Schildwache an der Mühle that er gezwungen. Selbst das Geld wollte er mir wieder geben, so sehr ihn der Mangel drückte. Jeden Diebstahl hasset er, wie den Tod. Ich that es nicht aus Feindschaft oder aus Rachgier, sondern um zu sehen, ob es eine göttliche Gerechtigkeit gäbe.

Zest

Jetzt erkenne ich, daß es eine giebt, und bitte, mich zurückzuführen, damit ich mich bekehre, ehe ich sterben muß. — Ich will auch noch manches bekennen, das wohl verdient, daß man mich noch einige Tage leben läßt.“

Seine Bitte wurde gewährt, und er ins Gefängniß zurückgeführt. Sein Gewissen war gerührt; er bestätigte nochmahls die Unschuld des Webers, und gab seine Mitschuldigen gewissenhaft an. Er bereitete sich aufrichtig zum Tode; und als er das zweite Mal zum Richtplatz geführt wurde, klagte er sich öffentlich als den größten Verbrecher an.

Auflösung des im vorigen Blatte stehenden Worträthfels:

Maulaffen.

A n z e i g e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Schließen der Hausthüren Abends um 10 Uhr gehört zur häuslichen Ordnung, und ist Pflicht jedes Haus-Eigenthümers. Vom 1ten Februar d. J. ab, sind sämtliche Nachtwächter angewiesen worden, sich jeden Abend zu überzeugen, ob einer oder der andere Haus-Eigenthümer das Verschließen seines Hauses vernachlässigt hat, deren Bestrafung alsdann erfolgen wird. Hiernach hat sich jeder Hausbesitzer zu achten.

Brieg, den 15ten Januar 1821.

Königl. Preuß. Vorkzen = Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Publko wird hlermit bekannt gemacht, daß zwei, zwischen dem Zeughause und Buchdrucker Falchschen Wohngebäude gelegene städtische Schuppen in termino den 8ten Februar dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr in der Raths-Session = Stube öffentlich an den Meistbietenden bis ult. December dieses Jahres verpachtet werden sollen; wozu Pachtlustige hlerdurch eingeladen werden. Brieg, d. 30. Januar 1821.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur anderweitigen Verpachtung der sogenannten wilden Fischerey auf dem Leubuscher und Bierdorffer Terretorium ist ein Termin auf den 28ten Februar d. J. früh um 11 Uhr in unserem Session = Zimmer anberaunt worden, wozu Pachtlustige hlermit eingeladen werden. Brieg, den 23ten Januar 1821.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da der vor dem Oder-Thor gelegene sogenannte Auen-Abschnitt auf anderwelte drei Jahre an den Meist-

bles

bleibenden verpachtet werden soll, so haben wir einen Termin hierzu auf den 15ten März dieses Jahres früh um 10 Uhr in unserm Sessions-Zimmer zu Rathhause anberaumt, wozu wir das pachtlustige Publikum hierdurch einladen. Brieg, den 23ten Januar 1821.
Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Döpelnschen Gasse sub No. 157 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 320 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 4 Wochen, und zwar in termino peremptorio den 15 Februar 1821 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.
Brieg, den 28ten December 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Särbergasse sub No. 23 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 5060 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten, und zwar in termino peremptorio den 1. Juny 1821 öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Depu-

tirten

zirten Herrn Justiz, Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 2ten November 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g

Die Verpachtung der Königl. Briegschen Domänen-
Amts-Wiesen betreffend.

Die zum Königl. Domänen-Amte Brieg gehörenden im Ober- und Schwarzwalde gelegenen Wiesen, mit Ausschluß der zethet von den Königl. Forst-Beamten als Dienst-Wiesen benutzten und in Pacht gehaltenen Parcellen, sollen nach der Bestimmung Einer Königl. Hochpreisl. Regierung zu Breslau von term. Georgi 1821 ab anderweltig auf Sechs Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben daher in dem zu dieser Wiesen-Verpachtung auf den 9ten und 10ten Februar a. c. anberaumten Termine im hiesigen Kreis, Steuer- und Rechnungs-Amte sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben; jedoch muß Jeder, welcher an der Licitation Theilnehmen will, vor deren Eröffnung über seine Caution und Zahlungs-Fähigkeit sich gehörig ausweisen und die Meistbietend-Bleibenden müssen den vollen Theil des offerirten jährlichen Pachtgeldes bald nach dem Termine als Caution auf die Dauer der 6jährigen Pacht-Zeit beponiren, welche erst im letzten Pacht-Jahre bei Erlegung des Zinses für das 6te Jahr berechnet werden kann. Die übrigen Verpachtungs-Bedingungen werden den Pachtlustigen im Licitations-Termine, auf Verlangen aber auch noch vorher bekannt gemacht werden. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß den ersten zur Verpachtung bestimmten Terminen, nemlich den Neuntzen Februar a. c. die Wiesen im Ober- und Schwarzwalde von No. 1 bis

1 bis incl. 120 und den zweiten Tag, als den Zehnten Februar, die übrigen Wiesen von No. 121 bis incl. No. 175 nebst den im Schwarzwalde im Leubuscher und Döbner Revier gelegenen Wiesen, ausgedoten werden sollen. Briesg, den 10ten Januar 1821

Königl. Preuß. Kreis-Steuer- und Rent Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Scheidelwitzer Oderwalde sollen mehrere Wiesen auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden, hierzu ist der Termin auf den 5ten Februar früh um 9 Uhr festgesetzt, Pachtlustige werden ersucht, sich an dem gedachten Tage hier einzufinden.

Scheidelwitz, den 30. Januar 1821.

v. Kochow.

Lotterie = Anzeige.

Bei Ziehung der 30ten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 100 Rthl. auf No. 23145 31222 und 31235. — 50 Rthl. auf No. 23132 24056. — 10 Rthl. auf No. 4908 22 5015 24 6242 48 23115 16 55 83 24080 31201 4 47 38801 17 34 36 43 45. — 5 Rthl. auf No. 496 17 45 6023 6243 23102 23 33 44 62 79 97 24052 63 86 31207 14 31 37 38805 8 15 26 48. — 4 Rthl. auf No. 4901 6 23 24 35 43 49 6002 1 5 6 11 17 31 38 41 6203 14 20 22 44 23138 13 75 80 98 24057 59 61 96 99 31213 18 23 29 38 43 38803 10 16 und 22. Die Loose zur 30ten Lotterie sind wiederum angekommen, bitte um gütige Abnahme; auch sind noch einige Kaufloose zu haben bey

dem Königl. Preuß. bestellten Lotterle-Einnehmer Böhm.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Museum von Wachs-Figuren, welches hier im ehemaligen Kessowen-Local auf der Burggasse aufgestellt ist, wird nur noch einige Tage daselbst zu sehen seyn. Die Wittwe Salleneuve aus Stettin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Marinirte Bricken à 2 sgl. Rom. Wze. sind zu haben
 bet L. Schlessinger, Burggasse No. 370.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Melcher Jordan in Schönfeld machet hlermit
 bekannt, daß diejenigen, die ihm wieder ihr Zutrauen
 schenken, und Garne auf die Bleiche geben wollen,
 solches nur an den Posamentier Kelmann auf der Lan-
 gen Gasse beim Bittner Heingel wohnhaft, abgeben
 dürfen, der es zur weitem Beförderung übernimmt.

B e s t o h l e n.

Es sind am verfloßnen Sonnabend aus einem Hause
 auf der Zollgasse 2 silberne Eß- und 1 Theelöffel ent-
 wendet worden, wovon der eine Eßlöffel mit C. M.
 gezeichnet, die andern aber ungezeichnet waren. Soll-
 te Jemand diese Löffel zu Gesicht bekommen, so bitte
 man, in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey gegen ver-
 hältnißmäßige Belohnung davon Anzeige zu machen.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Zollgasse in No. 7 ist der Mittelstock, beses-
 hend in zwei Stuben, Kammern und übrigen Zubehör
 zu vermietthen, und kommende Ostern zu beziehen.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf dem Ringe in No. 57 ist eine große nebst einer
 kleinen Stube, erstere mit Alkove, wie auch ein
 großer trockner Keller zu vermietthen, und kann den
 1ten März oder den 1ten April bezogen werden. Das
 Nähere erfährt man beim Bäcker Linke.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Burggasse im Mechanikus Meierischen Hause
 sind im 3ten Stock drei große in einander gehende Stus-
 ben, und eine kleinere und Vorkammer mit dem nö-
 thigen Zubehör zu vermietthen, und kommende Ostern
 zu beziehen. Das Nähere erfährt man beim Admini-
 strator des Hauses.

Buchbinder Förster.
 Milchgasse No. 263,

V e r l o r e n .

Wer in verfloßener Woche einen grün lebernen, mit den Buchstaben C. F. M. bezeichneten Tabaksbeutel hierselbst gefunden hat, wird ersucht, denselben in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey gegen eine verhältnismäßige Belohnung abzugeben.

V e r l o r e n .

Ein kleines silbernes Uhrfettel ist verloren gegangen. Da der Verlust einen Armen betrifft, so wird der ehrliche Finder gebeten, es gegen eine verhältnismäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

V e r l o r e n .

Am vergangenen Sonntag ist in dem Donat-Garten auf dem Apartment eine eingehäufige silberne Uhr mit Datum-Zeiger liegen geblieben. Auf der einen Seite des Zifferblattes steht der Name a Paris und auf der andern der Name Romill. Wer dieselbe an sich genommen, wird gebeten, sie gegen eine Belohnung von Einem Friedrichsd'or in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben. Gleiche Belohnung erhält auch derjenige nach Abzug der Kosten, der sichere Auskunfte darüber geben kann.

G e f u n d e n .

Wer einen kleinen französischen Schlüssel verloren hat, kann solchen gegen ein kleines Douceur für den Finder in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey wieder erhalten.

Fleisch-Taxe für den Monat Februar 1821.

Das Pfund Rindfleisch	4	sgl. — 6 ^o .
— — Schweinefleisch	5	— — —
— — Kalbfleisch	3	— — —
— — Schöpfenfleisch	4	— 6 —